

---

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Motion</b>              | <b>Parkplatz</b>                          |
| <b>Eingereicht durch</b>   | <b>Robert Walker und Mitunterzeichner</b> |
| <b>Eingereicht am</b>      | <b>25.09.1996</b>                         |
| <b>Gemeindeversammlung</b> | <b>10.12.1996</b>                         |

---

### **Motion**

Auf Grund der heute herrschenden Verhältnisse von parkierenden Autos auf öffentlichem Grund beauftragen wir den Gemeinderat, folgende Motion zu prüfen und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen:

#### **Motion „Parkplatz“**

- Gebühren für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund
  - Zeitanpassung der zentralen Parkuhren beim Dorfmat
  - Streichung aller Maximalwerte für Parkplätze aus dem Baureglement
1. Das ganze Gemeindegebiet Risch soll nach der Vorlage der Gemeinde Zug (Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund) erfasst werden. Sämtliche Dauerparkierer, die keinen Parkplatz nachweisen können, haben der Gemeinde, nach einem neu zu schaffenden Reglement, Parkgebühren zu entrichten.
  2. Die Parkzeiten, der zentralen Parkuhren beim Dorfmat, sollen überprüft und den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens, der Kunden der angrenzenden Dienstleistungsbetriebe und des Restaurants angepasst werden.
  3. Sämtliche Paragraphen in der Bauordnung der Gemeinde Risch, die die Anzahl von Parkplätzen nach oben verhindern, sind zu streichen.

#### **Begründung:**

##### **Zu 1.**

- Die neue Parkordnung auf dem Dorfplatz Dorfmat hat nach unserer Ansicht die Meinung der Gemeindeversammlung, die die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze gefordert hat, nicht getroffen. So sind die nächtlichen Dauerparkierer einfach auf die unbewirtschafteten öffentlichen Parkplätze in der Umgebung, ausgewichen.
- Mit einer Lösung, wie sie auf dem Stadtgebiet der Gemeinde Zug seit fast 30 Jahren erfolgreich praktiziert wird, könnten die Parkplatzprobleme zwar nicht gelöst, aber die „Schwarzparkierer“ erfasst und zur Kasse gebeten werden. Diese Einnahmen würden einen Beitrag an die öffentlichen Parkplätze ergeben. Die Beiträge, die in Zug für Nacht- und Tagparkierung getrennt erfasst und zwei mal pro Jahr eingezogen werden, könnten unserer Ansicht nach auch zusammengefasst werden.

Seite 2/4

Zu 2.

- Durch die neue Parkordnung wird das öffentliche Leben im Dorfamt sehr negativ beeinflusst. So müssen Besucher von öffentlichen Anlässen, (z.B. Gemeindeversammlung) oder von Vereinsnälässen, Gebühren bezahlen. Dies war sicher nicht im Interesse der Motionäre, die sich für die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze einsetzten.
- Ebenfalls ist ein längerer Besuch (mehr als 30 Minuten) des Restaurants Dorfamt oder der angrenzenden Dienstleistungsbetriebe gebührenpflichtig. Es ist wohl kaum möglich, in dieser Zeit ein angenehmes Essen zu verspeisen. Wir erwarten darum, dass die gebührenpflichtige Zeit, *nach der Einführung von Punkt 1*, den Zeiten der „blauen Zone“ angepasst wird.

Zu 3.

- Die Begrenzung der Parkplätze hat in unserer Gemeinde eigenartige Auswüchse angenommen. So wurden z.B. auf der alten Chamerstrasse, beim alten ZKB-Gebäude, Parkplätze auf der Strasse eingezeichnet und mit „Privat“ beschriftet.
- In anderen Quartieren, z.B. obere Weidstrasse oder Schöngrund, führen die beschränkten Parkplätze dazu, dass Nacht für Nacht Zufahrtstassen belegt werden. Dass dadurch die Strassen unübersichtlicher und gefährlicher werden, ist sicher unbestritten.
- Eine Aufhebung der Parkplatzbeschränkung nach oben wird auch kam Bauherren dazu verleiten, nicht vermietbare Einheiten zu bauen.
- Diese unsinnige Begrenzung konnte bisher auch keinen einzigen Menschen davor abhalten, ein Auto zu erwerben.

Falls sich der Gemeinderat zu eigenem Handeln im Sinne der Motion entschliessen kann, sind wir gerne bereit, diese Motion zurückzuziehen.

Für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis bedanken wir uns und verbleiben

## Beantwortung Motion

Beantwortung der Motion von Herr Robert Walker und Mitunterzeichner betreffend Parkplätze auf öffentlichem Grund sowie Genehmigung des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Herr Wismer findet es gut, dass mit dem vorliegenden Reglement eine Linie in die gemeindliche Parkplatzbewirtschaftung kommt. Jedoch versteht er es nicht, dass der Gemeinderat an der Bewirtschaftung des Dorfmatplatzes festhält. Stellte doch dieser Punkt ebenfalls einen Grund für diese Motion dar. So musste er als Präsident des Musikvereins anlässlich von Konzerten oder Mai-festen vermehrt Reklamationen wegen dieser Parkplatzbewirtschaftung entgegennehmen. Da diese Parkplätze auch für andere Anlässe (Sportanlässe, Kirche, Dreifachturnhalle etc.) genutzt werden, muss die Bewirtschaftung eingeschränkt werden, damit sie in Zukunft rege benützt werden und Autos nicht wild abgestellt werden. Er behält sich vor, in dieser Angelegenheit einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Herr Walker dankt dem Gemeinderat, dass er die Motion so schnell bearbeitet hat. Jetzt ist es mit diesem Reglement so gekommen, wie er es sich vorgestellt hat. Jedoch kann er sich mit den anderen Punkten nicht einverstanden erklären. Betreffend der Streichung der Maximalwerte für Parkplätze argumentiert der Gemeinderat, dass diese Bestimmung nie ausgenützt wurde. Daher ist es nicht sinnvoll, dass man eine solche Bestimmung beibehält, wenn sie nicht zum Tragen kommt. Ebenfalls habe sie in der Motion betreffend der Bewirtschaftung des Dorfmatplatzes klar Stellung bezogen und wollen daran festhalten. So soll die Bewirtschaftung so eingeschränkt werden, dass während der Nacht sowie am Wochenende gebührenfrei parkiert werden kann. Er stellt daher die Anträge, dass die Streichung der Maximalzahlen für die Parkplätze in das gemeindliche Baureglement aufzunehmen ist und das Parkieren auf dem Dorfmatplatz während der Nacht und am Wochenende gebührenfrei ist.

Bruno Huwiler, Gemeinderat, erläutert der Versammlung die Ausführungen des Kantons zur Vorprüfung dieses Reglements. Es sei theoretisch möglich, dass man eine solche Änderung beschliessen kann, was die Änderung der Bauordnung nach sich ziehen würde. Jedoch würde dies spätestens bei der Vorprüfung beanstandet, da das kantonale Baugesetz eine solche Bestimmung nicht zulässt und ein kantonales Musterparkplatzreglement in Vorbereitung ist. Somit würde diese Bestimmung automatisch aufgehoben. Daher soll dieser Punkt in der vorliegenden Form verabschiedet werden.

Den Abänderungsanträgen von Herrn Walker, dass auf dem Dorfmatplatz am Wochenende gebührenfrei parkiert werden kann und während der Nacht auch keine Parkgebühren erhoben werden, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

In einer ersten Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit 70 Ja zu 68 Nein zugestimmt. Aufgrund einer bestehenden Unklarheit seitens der Versammlung wird die Abstimmung für diesen Punkt wiederholt.

Seite 4/4

In der anschliessenden Abstimmung wird den Anträgen des Gemeinderates

1. Der dritte Punkt, Streichung aller Maximalzahlen für Parkplätze aus dem gemeindlichen Baureglement, abzuweisen, wird mit 80 Ja zu 69 Nein zugestimmt;
2. Die vorliegende Motion von Herrn Robert Walker und Mitunterzeichner als erledigt abzuschreiben, wird grossmehrheitlich zugestimmt;
3. Das vorliegende Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Risch, wird grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen genehmigt.